



Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB

Geltungsbereich

RennKartEvent nachgenannt RKE, erbringt alle Leistungen ausschliesslich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. RKE ist berechtigt, diese AGB mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Die Ankündigung erfolgt ausschliesslich durch Veröffentlichung im Internet auf den Seiten von RKE (www.rennkartevent.ch). Widerspricht der Kunde den geänderten oder ergänzenden Bedingungen nicht innerhalb von zwei Wochen nach deren Veröffentlichung im Internet, so werden diese wirksam. Widerspricht der Kunde fristgerecht, so ist RKE berechtigt, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten oder ergänzenden Geschäftsbedingungen in Kraft treten sollen.

Auftragserteilung und Erfüllung des Vertrages

Mit dem Antrag mittels Anmeldeformular von RKE erklärt der Kunde verbindlich, den Auftrag erteilen zu wollen. Zusätzlich zum Anmeldeformular unterschreibt der Kunde die AGB, welche er gelesen und akzeptiert hat. Der Vertrag kommt mit der Gegenzeichnung des Anmeldeformulars durch RKE zustande. In der Regel ist dies der Fall, sobald die erforderliche Mindestteilnehmerzahl von 4 Personen (Firmen-Event 8 Personen) erreicht wird. Andernfalls kann eine Regelung für eine kleinere Gruppe getroffen werden.

Die Rennkart-Events finden bei jedem Wetter statt. Fahrzeuge wie Fahrer werden mit geeignetem Material (Regenreifen, Regenoverall etc.) ausgerüstet, sodass auch auf nasser Rennpiste jederzeit die bestmögliche Sicherheit gewährleistet werden kann.

Zahlungsbedingungen

Die Zahlung (Preis gemäss Vertrag) ist am Tag der Veranstaltung, zu Beginn des Events, in bar zu leisten. Auf Wunsch ist eine Zahlung auf Rechnung möglich. Diese muss 7 Tage vor der Veranstaltung eingegangen sein. Bei Stornierung durch den Kunden werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

- | | |
|---|------|
| - bis 2 Wochen vor Veranstaltung | 25% |
| - bis 1 Woche vor Veranstaltung | 50% |
| - danach oder bei Nichterscheinen | 100% |
| - Schnuppernachmittag Event immer im Voraus | 100% |

Bei einer Absage durch RKE (Wetter, technische Probleme etc.) werden die Kosten von RKE selbst getragen. Durch den Kunden können keine finanziellen Ersatzansprüche geltend gemacht werden.

Teilnahmebedingungen

Um an einem Rennkart-Event teilzunehmen, (müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- der Teilnehmer ist mindestens 18 Jahre alt (oder Erziehungsberechtigte Person ist Anwesend)
- es liegen keine körperlichen Gebrechen vor
- die Anmeldung ist durch den Kunden sowie RKE unterzeichnet
- die AGB inkl. Haftungserklärung sind durch den Kunden unterzeichnet
- die Zahlungsbedingungen sind erfüllt



Verhalten auf der Kartbahn

Die Rennkarts werden von RKE zur Verfügung gestellt. Die benötigte Ausrüstung kann selber mitgebracht werden oder wird von RKE zur Verfügung gestellt.

Wichtig: Es darf nur mit einem homologierten Rennoverall, Handschuhen und einem Vollvisier-Integralschutzhelm gefahren werden. Als Schuhwerk dient, nebst speziellen Kartschuhen, auch ein fester, schmaler Turnschuh.

Der Kunde ist verpflichtet, die zur Verfügung gestellten Gegenstände mit Sorgfalt zu behandeln. Beschädigung der Ware, sowie Zugriffe Dritter auf die Ware, sind unverzüglich zu melden.

Jeder Kunde hat sich so zu verhalten, dass andere Personen nicht gefährdet oder verletzt werden.

Während des Fahrbetriebes ist folgendes zu beachten:

- der Genuss von alkoholischen Getränken oder Rauschmitteln vor oder während der Fahrt ist verboten und führt zum sofortigen Fahrverbot
- lange Haare müssen zusammengebunden und vollständig unter dem Overall verstaut werden
- das Tragen von Halstüchern, Schals etc. ist strengstens verboten
- es darf nur in die vorgeschriebene Fahrtrichtung gefahren werden
- die Fahrgeschwindigkeit ist der jeweiligen Situation anzupassen
- den Anweisungen von RKE, der Streckenposten sowie des Pistenpersonals ist ausnahmslos Folge zu leisten
- während den Mietkart-Fahrten der Kartbahn Lyss bleibt die Piste exklusiv für diese gesperrt

Bei Nichtbeachtung einer vorgenannten Verhaltens-Regel kann der Fahrer sofort ausgeschlossen werden.

Haftung

Die Benutzung des Karts, das Betreten des Geländes und der Anlage sowie die Teilnahme an allen dortigen Aktivitäten geschehen auf Gefahr und Risiko des Kunden, oder der Erziehungsberechtigten Person. Jeder Kunde haftet selber uneingeschränkt für Sach- und Personenschäden. Dies gilt insbesondere auch für Beschädigungen am Kart selbst sowie an der Ausstattung der Kartbahn. Dabei spielt die Schuldfrage keine Rolle. Der Kunde muss Schäden am Kart vor Ort unverzüglich RKE bezahlen. Deshalb müssen auch Schäden am Kart des Kunden, welche von anderen Fahrern verursacht wurden, von ihm bezahlt werden.

RKE übernimmt keine Haftung für Schäden, die sich aus der Benutzung des Karts ergeben. Haftpflichtansprüche des Kunden gegenüber RKE (und den von RKE beauftragten Personen) bei Sach-, Personen- oder Vermögensschäden sind ausgeschlossen. Weiter stellt der Kunde RKE von Haftpflichtansprüchen anderer Nutzer und Besucher sowie sonstiger Dritter für Schäden frei, die er verursacht hat. Dies gilt auch für allfällige Folgeschäden, insbesondere für Ertragsausfälle und Vermögenseinbussen, die sich aus Ausfällen oder Defekten der zur Verfügung gestellten Sache ergeben.

Im Preis für einen Rennkart-Event ist kein Versicherungsschutz eingeschlossen. Der Kunde ist für eine ausreichende Versicherung für sich und gegenüber Dritten verantwortlich.

Hiermit erkläre ich und erkenne durch meine Unterschrift ausdrücklich an, dass ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der RennKartEvent gelesen und akzeptiert habe:

Name / Vorname

Ort / Datum

Unterschrift